Nr. 44.
Leipzig.
Erscheint außer Sonntags täglich.
Preis vierteljährlich 1 M. 50 Pf.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Freitag, 21. Februar 1879.
Inserate sind an die Expedition in Leipzig zu senden.
Insertionsgebühr für die Spaltenzeile 20 Pf., unter Eingesandt 30 Pf.

Telegraphische Depeschen.

* **Thorn**, 18. Febr. abends. Infolge der Eisstopfung sind beide städtische Weichselbrücken fortgerissen. Die Dämme waren vorher durchbrochen.

* **Wien**, 19. Febr. Die Abreise der Kaiserin nach Irland ist auf heute Abend 9 Uhr festgesetzt. — Die Wiener Zeitung veröffentlicht den provisorischen Handelsvertrag mit Frankreich.

* **Wien**, 19. Febr. Die Abreise des Professors Sueß nach Teplitz zur Untersuchung des Thermenunglücks erfolgte auf speciellen Wunsch des Kaisers.

* **Wien**, 19. Febr. abends. Zur Hebung der in Wieliczka in der Grubenstrecke Kloski eingebrochenen Wassermenge sind sofort die bereit stehenden Maschinen in Betrieb gesetzt worden. Gegenwärtig ist der Zufluß des Wassers schon geringer. Der Betrieb des Bergwerks nimmt ungestört seinen Fortgang.

* **London**, 19. Febr. abends. Die die Vorgänge in Centralasien betreffende diplomatische Correspondenz ist dem Parlament heute zugegangen. Dieselbe enthält ein Telegramm des Grafen Schuwalow an den Marquis v. Salisbury vom 19. Dec. v. J., in welchem mitgetheilt wird, daß der Kaiser von Rußland alle bezüglich Centralasiens zwischen Rußland und England getroffenen Vereinbarungen beobachten und die nach Kabul abgesandte Mission sofort zurückberufen werde. Der Marquis v. Salisbury antwortete darauf an demselben Tage, daß die Anwesenheit der russischen Mission in Kabul das einzige Hinderniß sei, welches der Wiederherstellung des vollkommenen Einverständnisses zwischen beiden Mächten bezüglich Centralasiens entgegenstehe, und daß die englische Regierung, sobald die russische Mission von Kabul zurückgezogen sein werde, annehmen werde, daß sämmtliche von beiden Theilen in Bezug auf Afghanistan und Centralasien eingegangenen Verpflichtungen ihren bindenden Charakter wiedererlangt hätten. Zugleich telegraphirte der Marquis v. Salisbury ebenfalls an an demselben Tage an Lord Loftus, Graf Schuwalow habe ihr davon in Kenntniß gesetzt, daß an die russische Mission in Kabul die Instruction ergangen sei, Kabul zu verlassen.

* **London**, 19. Febr. Der Deputirte Dilke hat eine Resolution angemeldet, in welcher das Unterhaus zwar seine Geneigtheit ausspricht, die Regierung zu unterstützen, um die von den englischen Truppen in Südafrika erlittene Scharte wieder auszuwetzen, worin jedoch gleichzeitig die Gründe für unzulänglich erklärt werden, die zu der Invasion des Zululandes geführt hätten.

* **Kopenhagen**, 19. Febr. In Bezug auf die Schiffahrtsverhältnisse im Sunde hat sich nichts verändert, von hier ist noch kein offenes Meer zu sehen. Der Verkehr mit Schweden findet nur via Helsingör-Helsingborg statt, die Dampfschiffahrt zwischen Korsör-Nyborg und Korsör-Kiel ist jedoch noch im Gange. In Jütland und auf Fünen ist mit der Räumung der Eisenbahnen von Schnee begonnen worden, südlich von Vandrup ist noch kein Zugang geschafft.

* **Petersburg**, 19. Febr. Loris-Melikow berichtet aus Zarizin vom 18. Febr.: „In den inficirten Ortschaften keine neuen Erkrankungen oder Todte. Das Thauwetter hält an. Die Ueberfahrt über die Wolga ist äußerst schwierig, bei Astrachan unterbrochen. Die Sanitätscommission hielt bereits zwei Sitzungen ab und berieth die Frage der Herauslassung der Arbeiter aus dem Quarantänerayon zum Fischfang unter Vorsichtsmaßregeln sowie die Organisation eines Sanitätsdetachements behufs Desinficirung der inficirten Orte des Generalgouvernements. Der von der moskauer Stadtduma abgesandte kiewer Universitätsprofessor Dr. Minoh sowie der von der Gesellschaft des Rothen Kreuzes delegirte charkower Universitätsprofessor Krylow sind eingetroffen. Makow erhielt Nachricht von dem Ausbruche einer der astrachanischen ähnlichen Krankheit im Dorfe Malichew (Gouvernement Wladimir). Die Untersuchung wies dieselbe jedoch nur als Windpocken aus.“ (Wiederholt.)

* **Warschau**, 18. Febr. abends. Gestern hat ein großer Deichbruch des Weichseldammes, 40 Werst oberhalb Warschau, stattgefunden. Meilenweit umher stehen fast alle Dörfer unter Wasser.

* **Warschau**, 19. Febr. Die Verheerungen, welche bei Sandomir und Zawichost und oberhalb Warschau bei Siekierki durch die infolge des Eisgangs entstandenen Eisdämme verursacht wurden, haben einen größern Umfang nicht angenommen. Der Zustand hat sich vielmehr gestern und heute gebessert, das Wasser ist im Fallen und hier ist die Weichsel vollständig frei von Eis.

* **Bukarest**, 19. Febr. Die Deputirtenkammer genehmigte das Gesetz über die Organisation des Ministeriums des Auswärtigen mit 60 gegen 5 Stimmen mit den Amendements des Senats unter Streichung der für Brüssel und Bern beantragten Gesandtschaftsposten. Die Errichtung derselben wird einem besondern Gesetze vorbehalten.

* **Wien**, 19. Febr. abends. Meldung der Politischen Correspondenz aus Konstantinopel vom 18. Febr.: „Der Sultan soll auf Grund der österreichisch-ungarischen Propositionen Karatheodory-Pascha ermächtigt haben, zum Abschlusse der mit Oesterreich gepflogenen Unterhandlungen zu schreiten. Ein Theil der türkischen Truppen ist bereits im Vorrücken begriffen, um die von den Russen geräumten Stellungen zwischen Tschorlu und Adrianopel zu besetzen.“

* **Kairo**, 19. Febr. An der bereits gemeldeten Ruhestörung nahmen gegen 400 ohne Sold verabschiedete Offiziere theil, der Khedive war herbeigeeilt, forderte wiederholt, aber vergeblich, die Ruhestörer zum Auseinandergehen auf und wurde selbst insultirt. Erst als die Leibgarde des Khedive ankam, gelang es, die Aufrührer auseinanderzutreiben. Nubar-Pascha und zwei Diener des Khedive sind verwundet.

Vom Deutschen Reichstage.

⊙ **Berlin**, 19. Febr. Am Tische des Bundesrathes der Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister Hofmann, der preußische Justizminister Dr. Leonhardt, der Staatssecretär Dr. Friedberg, die königlich sächsischen und würtembergischen Gesandten und bevollmächtigten Minister v. Nostitz-Wallwitz und Frhr. v. Spitzemberg sowie andere Bevollmächtigte zum Bundesrathe.

Präsident Dr. v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 30 Min. mit der Mittheilung, daß der gestern zum zweiten Vicepräsidenten gewählte Abg. Fürst v. Hohenlohe-Langenburg telegraphisch mit Dank für die erfolgte Wahl deren Annahme aus Gesundheitsrücksichten abgelehnt hat.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung der beiden auf die beabsichtigte Verhaftung der Abg. Fritzsche und Hasselmann bezüglichen Schreiben des Stellvertreters des Reichskanzlers in Verbindung mit dem Antrage Rickert:

Der Reichstag wolle beschließen:

1) die beantragte Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung und Verhaftung der Reichstagsabgeordneten Fritzsche und Hasselmann zu versagen;

2) gleichzeitig zu erklären: daß der Reichstag mit dem §. 28 des Gesetzes vom 21. Oct. 1878 nicht den Sinn verbunden hat, daß ein Mitglied des Reichstages durch eine polizeiliche Ausweisung in seiner verfassungsmäßigen Obliegenheit, an den Verhandlungen des Reichstages theilzunehmen, verhindert werden dürfe.

Der angezogene §. 28 des Socialistengesetzes lautet:

Für Bezirke oder Ortschaften, welche durch die im §. 1 Absatz 2 bezeichneten Bestrebungen mit Gefahr für die öffentliche Sicherheit bedroht sind, können von den Centralbehörden der Bundesstaaten die folgenden Anordnungen, soweit sie nicht bereits landesgesetzlich zulässig sind, mit Genehmigung des Bundesrathes für die Dauer von höchstens einem Jahre getroffen werden:

1) Daß die Versammlungen nur mit vorgängiger Genehmigung der Polizeibehörde stattfinden dürfen; auf Versammlungen zum Zwecke einer ausgeschriebenen Wahl zum Reichstage oder zur Landesvertretung erstreckt sich diese Beschränkung nicht.

2) Daß die Verbreitung von Druckschriften auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder andern öffentlichen Orten nicht stattfinden darf.

3) Daß Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu besorgen ist, der Aufenthalt in den Bezirken oder Ortschaften versagt werden kann.

4) Daß der Besitz, das Tragen, die Einführung und der Verkauf von Waffen verboten, beschränkt oder an bestimmte Voraussetzungen geknüpft wird.

Ueber jede auf Grund der vorstehenden Bestimmungen getroffene Anordnung muß dem Reichstage sofort, beziehungsweise bei seinem nächsten Zusammentreffen Rechenschaft gegeben werden.

Die getroffenen Anordnungen sind durch den Reichs-

Der König der Zulus.

Ueber die Zulus und ihren König — so schreibt ein londoner Berichterstatter der Kölnischen Zeitung — sind gegenwärtig viele Charakterskizzen und Anekdoten in Umlauf. Der bekannte Schriftsteller Anthony Trollope, welcher in den Jahren 1877 und 1878 Südafrika bereiste, aber nicht das eigentliche Zululand besuchte, äußert sich folgendermaßen über „Seine gefürchtete Majestät“:

„Cetewayo hat jedenfalls im allgemeinen einen schlechten Ruf, obwol er noch bis ganz kürzlich den Engländern, im Gegensatz zu den Holländern, für gewogen galt. Wahrscheinlich ist er die mittelbare Ursache zu der Erwerbung Transvaals gewesen. In Natal herrschen zweierlei Ansichten über den Zulumonarchen. Der Weiße mag in der Regel in Südafrika die schwarzen Stämme, die ihn umgeben und belästigen, nicht leiden — er ist dem Einzelnen, mit welchem er in unmittelbare Berührung kommt, durchaus nicht abgeneigt, indessen verachtet er und haßt beinahe das Volk —, und so wird auch im allgemeinen dem Cetewayo und seinen Unterthanen seitens der Europäer in der angrenzenden Colonie Böses nachgesagt. Er wird bezichtigt, seine Unterthanen mir nichts dir nichts seiner Laune nach zu morden. Das ist die Anklage, welche gegen ihn erhoben wird. Indessen wird zugegeben, daß er Weiße nicht mordet, und ich bin durchaus nicht sicher, daß für seine Grausamkeit gegen die Schwarzen überzeugende Beweise vorliegen. Er hat seine weißen Freunde, wie ich erwähnt habe, und obwol diese vermuthlich bei seiner «Weißwaschung» etwas zu weit gehen, so bin ich doch zu dem Glauben geneigt, daß der Geist europäischer Milde und die Scheu vor Blutvergießen bis zu dem Zuluhofe eingedrungen ist, und daß er eine Achtung vor dem Menschenleben hervorgerufen hat, wie sie in den Tagen Tschaka's und Dingan's unbekannt war.“

Die Entfernung der Missionare aus dem Zululande schreibt Trollope der Ermordung einiger von ihnen bekehrter Eingeborenen zu, will indessen die Zahl dieser Opfer nicht hoch schätzen. Im großen Ganzen soll sich Cetewayo den zum Christenthum übergetretenen Unterthanen schonend und rücksichtsvoll gezeigt haben, nicht aus Menschlichkeit, sondern weil er sie unter englischem Schutze wähnte. „Bisher“, fährt Trollope fort, „hat Cetewayo gezeigt, daß er wohl weiß, wie wichtig für ihn die Erhaltung des Friedens mit seinen weißen Nachbarn in Natal ist, obwol er seine holländischen Nachbarn in Transvaal verachten zu dürfen glaubt.“ Die Erfahrung hat leider gezeigt, daß dieses Bild, welches der englische Romanschreiber von dem schwarzen Könige entworfen hat, ohne seiner selbst ansichtig zu werden, etwas zu schmeichelhaft gehalten ist.

Wie Cetewayo mit seinen Leuten umzugehen pflegt, dafür liefert folgende Erzählung eines Reisenden, der ihn persönlich aufgesucht hat, einen Beweis: „Ich kann mit meinen Leuten alles machen, was ich will, sagte der König zu seinem Gaste. Zum Beweise rief er 30 Leute vor sich und gab ihnen auf, ihm einen lebenden Löwen zu bringen. Die Dreißig gingen von dannen. Nach etwa einer Woche kehrten 15 zurück, einen lebendigen Löwen gebunden mit sich schleppend. Die andern 15 waren auf der Jagd erlegen. Der Beweis war gegeben, und Cetewayo ließ den Löwen mit einem Speere tödten.“ Eine ähnliche Begebenheit wird von Cetewayo's Oheim Dingan erzählt.

Die Katastrophe von Teplitz und Dux.

Der Neuen Freien Presse berichtet man aus Teplitz vom 18. Febr.:

„Die Beobachtungen und Experimente an den schönauer und den Steinbadquellen, über welche Sie bereits berichtet haben, werden fortgesetzt und ergeben andauernd dieselben günstigen Resultate. Diese Thatsache ist das beste Dementi gegenüber den vielfachen Unglücksprophezeiungen. Bezüglich der für nothwendig erachteten Arbeiten scheint allerdings eine Differenz in den Ansichten der Fachmänner insofern vorzuliegen, als ein Theil sich zu der Meinung neigt, daß Arbeiten an dem bisherigen Austrittspunkte der Stadtbadquelle allein nicht genügen, doch überwiegt jedenfalls der Rath derjenigen, welche zunächst die Inangriffnahme einer Schachtanlage an dieser Stelle für nothwendig erachten. Dem entsprechend wird denn auch heute bei der Stadtbadquelle «eingeschlagen». Ob dann überdies eine Verfolgung der Wasseradern in der Richtung gegen Ossegg erforderlich sein wird und speciell ob die Verstopfung der Wassereinbruchstelle im Döllinger Schachte unumgänglich Bedingung der Wiederherstellung des vorigen Standes ist, wird die Folge lehren.

Zu den gestern mitgetheilten Beschlüssen der Com-